

Stellenplan des StEF
Tabelle der Stellenveränderungen
Aufgabenbereich Rechnungswesen

ANLAGE 2 zur
Stadtratsvorlage 23.04.08

lfd. Nr.	StPINr.	Funktion	Antrag des StEF	Gutachtensempfehlungen des BKPV	BESCHLUSS-EMPFEHLUNG	Begründung
1	66 130	Sachb. Finanz./KR/Controlling Vollzeit VGr IVa FGr 1a	Hebung nach VGr IVa, 1b ⁴ III, 1b (EGr 11)	Ausweisung mit VGr IV a/III (EGr 11) als Leitung Rechn.-wesen	Hebung nach VGr IVa / III (EGr 11) als Leitung Rechnungs-wesen	
2	66 131	SB Rechnungswesen Vollzeit VGr Vb ⁴ IVb (EGr 9) <u>(Die Stelleninh. ist mit Tz. 34 Std., 0,88 VzÄ, unbefrist. beschäftigt.)</u>		Bei der Stellenbemessung des BKPV ergibt sich ein Pers.-bedarf von 0,8 VzÄ. Ausweisung mit VGr Vc ³ Vb (EGr 8) als Bilanzbuchhalter/in	- Reduzierung auf Tz 34 Std., 0,88 VzÄ - Anbringung (Umwandl.-) Vermerk „ku Vc/Vb“ an der Bilanzbuchhalt.-stelle - Anbringung eines (Wegfall-)Vermerks kw-2010	Anstatt Neuschaffung einer bis Ende 2010 befristeten Buchhaltungsstelle (vgl. lfd.Nr. 8 - diese kann dann unbefristet geschaffen werden) soll dieser befrist. Bedarf hier bei Stelle 66131 umgesetzt werden, da die St.-inhaberin 66131 altersbezogen vorauss. als nächstes ausscheidet.
3	66 132	SB Buchhaltung Vollzeit, VGr VII ⁶ VIb		o.Ä.	---	
4	66105	SB Verwaltung Teilzeit 0,75 BGr A10 / VGr IVb, 1a	Erhöhung auf Vollzeit	Das Gutachten steht einer Erhöhung auf Vollzeit nicht entgegen.	Erhöhung auf Vollzeit	(Beachte lfd. Nr. 9) <i>Anpassung StPINr. in 66137</i>
5	60125 60130 60140	SB Verwaltung <u>aus Bauverwaltungs- amt</u> (jeweils Vollzeit, VGr Vc, 1a bzw. BGr A10)	<u>Die Werkleitung lehnt eine Zuordnung der Stellen zum StEF derzeit als nicht sinnvoll ab.</u>	Zuordnung der Stellen vom Bauverwaltungsamt in StEF aufgrund Aufgabenbezugs	Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Umorganisationen eine erneute Prüfung dieses Vorschlags durchzuführen.	- Der BKPV hat seine Darstellung zur Anzahl der betroffenen Stellen auf „ca. 2 - 3“ geändert ; zur genauen Anzahl müssten noch detaillierte Erhebungen durchgeführt werden. - Die Erläuterungen des BKPV sind unter der lfd. Nr. 3.4 des Berichts zu finden. - <u>Derzeit erscheint eine Herauslösung der Stellen aus dem BvA und dadurch bedingt die Diskussion um eine Auflösung des Amtes BvA personen- und projektbezogen (u.a. Auswirkungen Doppik) verfrüht.</u>

Stellenplan des StEF
Tabelle der Stellenveränderungen
Aufgabenbereich Rechnungswesen

ANLAGE 2 zur
Stadtratsvorlage 23.04.08

lfd. Nr.	StPINr.	Funktion	Antrag des StEF	Gutachtensempfehlungen des BKPV	BESCHLUSS-EMPFEHLUNG	Begründung
6	66 140	SB techn. Controlling Vollzeit VGr IVb ⁸ IVa		(zunächst) o.Ä.	---	Aufgrund der auch stark geprägten technischen Ausrichtung muss mittelfristig die Frage der Zuordnung wieder geprüft werden.
7a	66 280	SB Beschaffung / Materialwirtschaft Vollzeit VGr VIb FGr1a(EGr 6)	Hebung nach EGr 8	Ausweisung mit VGr Vc FGr 1a (EGr 8) als SB Verw. Kläranlage	Hebung nach VGr Vc FGr 1a (EGr 8) als SB Verw. Kläranlage	<i>Anpassung StPINr. in 66145</i>
7b	66 040	Zuarbeitung Vollzeit VGr VII ⁶ VIb (EGr 5) <u>(Der Stelleninh. wurde in EGr 6 übergeleitet)</u>	Hebung nach EGr 8 als SB für techn. Rechnungswesen	Ausweisung mit VGr VIb FGr 1a (EGr 6) als SB Verw. Kläranlage	Hebung nach VGr VIb FGr 1a (EGr 6) als SB Verw. Kläranlage	Lt. BKPV Bewertung in EGr 6; eine Hebung nach EGr 8 wird von dort nicht befürwortet. Für den Stelleninhaber ergeben sich keine Änderungen. <i>Anpassung StPINr. in 66146</i>
		vorübergehend einzurichtende Stelle / vorübergehender Bedarf				
8		Bilanzbuchhalter/in	Neuschaffung (Vollz.) befristet für ca. 3 Jahre Übergangszeit	Neuschaffung einer befrist. Stelle für 2-3 Jahre ist er- forderlich, bis das Rech- nungswesen eine insge- samt geordnete Arbeitsab- wicklung ohne Überhänge erreicht hat. VGr Vc ³ Vb (EGr 8)	Neuschaffung einer Stelle Bilanzbuchhalter/in in VGr Vc³ Vb (EGr 8)	→ Die <u>Befristung soll mit einem Vermerk kw-2010 auf die Stelle 66131</u> (siehe lfd. Nr. 2) <u>übergehen</u> , da die dortige Stelleninhaberin altersbezogen vorauss. als nächstes ausscheidet. <i>Neue Stelle Nr. 66133</i>
9	66 390	Sachbearb. Vollzeit VGr Vc ³ Vb	Anbringung eines kw-AUST- Vermerks	Vorübergehend Stelle in Verwaltungsarbeiten ein- binden und mit kw-Vermerk versehen.	Anbringung eines Vermerks „kw-AUST“	Die Stelleninhaberin geht ab 1.5.09 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Stelle kann ab diesem Zeitpunkt entfallen; dies soll auch als Kompensation für die Vollzeitausweisung der Stelle 66105 (siehe lfd. Nr. 4) dienen.